Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe bzw. Kriegsopferfürsorge	Von der Behörde auszufüllen! Datum der Vordruckausgabe:
Art der beantragten Hilfe: Kriegsopferfürsorgeleistungen gem. BVG Hilfe zum Lebensunterhalt gem. 3. Kap. SGB XII Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. 4. Kapitel SGB XII Hilfen gem. 5. – 9. Kap. SGB XII, und zwar häusliche Pflege, Kurzzeit- / Verhinderungspflege, Langzeitpflege	Datum des Antragseingangs: Aktenzeichen des Kreises: Der Hilfesuchende ¹ ist Ausländer
Name und Ort des Pflegeheimes / der Einrichtung:	Asylsuchender Vertriebener / Flüchtling LAG-Empfänger Kriegsbeschädigter / Kriegshinterbliebener

1	Name, Geburtsname	a) Antragsteller/in (AS)	b) Ehegatte bzw. Lebensgefährte; bei minderjährigen unverheirateten Hilfesu- chenden Angaben über die Eltern
1	•		Chenden Angaben uber die Litern
	(f l . f . "l Nl)		
	(ggf. auch frühere Namen)		
2	Vorname		
3	Geburtsdatum		
4	Geburtsort/Kreis/Land		
	Adresse (Bei Heimunterbringung bitte die Adresse vor Heimaufnahme, bei Heimwechsel bitte die Adresse vor erster Heimunterbringung eintragen.)		
6	Telefon-Nr.:		
7	E-Mail-Adresse:		
8	Staatsangehörigkeit		
9	Reisepass-Nr. / Ausweis-Nr.		
10	Vertriebener/Flüchtling	NeinJa → bitte Ausweis beifügen!	NeinJa → bitte Ausweis beifügen!
	Schwerbehindertenausweis (bitte in Kopie beifügen - Vor- <u>und</u> Rückseite)	Nein □ beantragt □ Ja → MdE: % Merkzeichen: Landesamt für soziale Dienste:	Nein □ beantragt □ Ja → MdE: % Merkzeichen: Landesamt für soziale Dienste:

¹ Die im Vordruck verwendeten Bezeichnungen für männliche Personen gelten ebenso für Personen anderen Geschlechts.

			a) An	tragsteller/in (AS)		b) Ehegatte bzw. Lebensgefährte; bei minderjährigen unverheirateten Hilfesu- chenden Angaben über die Eltern		
12	12 Familienstand			dig Inheiratet seit Inheirates seit I	über n)	ledig verheiratet seit verwitwet seit geschieden seit getrennt lebend seit Besteht Unterhaltsanspruch bzwverpflichtung? Ja Nein (Scheidungsurteil, Regelung über Unterhalt, Sorgerecht beifügen)		
13 Betreuung bzw. Vollmacht (Vollmacht bzw. Bestallungsurkunde beifügen) Name, Vorname, Adresse, Tel.			de Ge Be	evollmächtigter erichtlich bestellter etreuer		Bevollmächtigter gerichtlich bestellter Betreuer		
11. 1	m Haushalt des AS	lebende	weitere Per	sonen				
1	Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geb Datum	Verwandt- schafts- verhältnis zum AS.	vollständige Adresse	ausg	eübter Beruf	Nur zu beantworten, falls Hilfe zur Pflege gem. 7. Kap. SGB XII in der Häuslichkeit des AS beantragt wird: Übernimmt die im Haushalt lebende Person Pflegeleistungen? ☐ Nein ☐ Ja →	
							wöchentl. Std.zahl:	
3							Nein	
4							wöchentl. Std.zahl : ☐ Nein ☐ Ja →	
							wöchentl. Std.zahl:	
	Außerhalb des Hau (Kinder, Eltern)	ıshalts de	s AS leben	de unterhaltspflichtige	Angel	nörige		
	Name, Vorname ggf. GebName	Geb datum	Verwandt- schafts- verhältnis zum AS	vollständige Adresse	ausg	eübter Beruf	Nur zu beantworten, falls Hilfe zur Pflege gem. 7. Kap. SGB XII in der Häuslichkeit des AS bean- tragt wird: Übernimmt die angehörige Person Pflege- leistungen?	
1							☐ Nein ☐ Ja →	
2							wöchentl. Std.zahl : ☐ Nein ☐ Ja → wöchentl. Std.zahl :	
3							Nein Ja → wöchentl. Std.zahl :	
4							Nein Ja → wöchentl. Std.zahl :	
5							Nein ☐ Ja → wöchentl. Std.zahl :	

IV.	Falls der AS a) ein nich	teheliches Kind ist oder b)	nichteheliche Kinder hat , die unter II a	ufgeführt sind:
	Name des Kindes			
1	Name und Adresse a) der Eltern b) des anderen Elternteiles			
2	Name und Adresse des Sorgeberechtigten			
3	zuständiges Vormund- schaftsgericht			
4	zuständiges Jugendamt			
5	mtl. Unterhaltsbetrag (Urteil, Beschluss, Urkun- de o. a. bitte beifügen)			
V.	Aufenthaltsverhältnisse			
1	Wann,			
	woher und			
	aus welchem Grund ist o	der AS hier zugezogen?		
2	Hat den Umzug oder die Behörde bezahlt?	Übersiedlung hierher eine	☐ Nein ☐ Ja, nämlich ————————————————————————————————————	
3	Aufenthalt in Deutschlan	id des AS im letzten Jahr vo	r Antragstellung	
	vom	bis	Ort, Straße und Hausnummer, Land	
4	Bei Einrichtungsunterbrii (§§ 106 ff. SGB XII) a) bei Aufnahme in eine Wohnung, Arbeitsstell Monaten vor Anstaltsa	Einrichtung: le in den letzten 2 aufnahme		
	Durch wen oder auf w erfolgte die Aufnahme			
		Einrichtung in die andere:		
	Wer war bisher Koste	nträger?		
	Bezeichnung und Ort	der Einrichtung:		
	c) bei Entlassung aus ein Wo und wann war der Einrichtung?			
5		chtungen geboren wurden:		

Name des Entbindungsheimes:

	Aufenthalt der Mutter in den letzten 2 Monaten vor Eintritt in die Einrichtung										
	Wo hat sich das Kind s	seit der Herausn									
	Einrichtung aufgehalte Zeiten)	n? (genaue Adre	esse	und							
	Lokony										
VI.	Grenzübertritt aus de	m Ausland									
1	Tag und Ort des letzte Deutschland:	n Grenzübertritts	s nac	h							
2	Letzte Adresse im Ausland:										
3	Dauer des letzten Aus von/bis	landsaufenthalte	s:								
4	Krankenversicherungsschutz im Ausland: (Name und Anschrift der Krankenkasse)										
5	Grund des Auslandsaufenthaltes: (Sollte der Grund eine Erwerbstätigkeit sein, bitte zusätzlich Art, Dauer und Arbeitgeber angeben.)										
6	Bestanden darüber hinaus weitere Aufenthalts- und Erwerbszeiten im Ausland?					☐ Nein☐ Ja☐ Bei ja bitte vollständig angeben und erläutern, ggf. auf einem Beiblatt					
	Name	Dauer des Auf- enthalts: von/bis		Adresse, L	and	nd Erwerbstätigkeit als/be			werb	Dauer der Er- werbstätigkeit: von/bis	
		l .				I					
VII.	Inländische und auslädes AS und der im Ha (Nachweise über Art Bescheid über sonsti	aushalt lebende und Höhe der E	n Pe inkü	rsonen: nfte, z. B. , bitte bei	Verd fügen	ienstbeso)		g, Rentenn mitglieder (v] ,	
	Nettoellikollillelis		in		_	zu 1./€	zu 2./ €	zu 3./ €	zu 4./ €		zu 5./ €
1	selbstständige Arbeit									4	
2	unselbstständige Arb								<u> </u>		
J	Renten aus der Sozi	alversicherung					1			_	
	Altersrente	garanta								+	
	☐ Erwerbsminderun☐ Knappschaftsrent	_								+	
	Unfallrente	i.e								+	
	Witwen-, Witwerre	ente								+	
	Waisenrente									+	
	Zusatzrente									\top	
	Betriebsrente										
	□ \/RI -Rente										

4	Sonstige Renten						
	Renten ausländischer Versicherungsträger						
	☐ Landwirtschaftliches Altersgeld						
5	Leistungen des Landesamtes für so	ziale Dienste	<u>.</u>				
	☐ Kriegsbeschädigtenrente						
	☐ Witwen-, Witwerrente						
	☐ Waisenrente						
	☐ Elternrente						
	Rente nach Opfer- entschädigungsgesetz (OEG)						
	Grundlisten-Nr.:						
6	Leistungen der Kranken- bzw. Pfleg	ekasse					
	☐ Krankengeld						
	☐ Pflegegeld						
	☐ Sonstiges:						
7	Leistungen des Ausgleichsamtes						
8	Geschäftszeichen: Leistungen der Bundesagentur für						
0	Arbeit						
9	Leistungen gem. SGB II (Hartz IV)						
10	Kindergeld - Nr.:						
11	Vermietung/Verpachtung						
12	Unterhaltszahlungen von Angehörigen/Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)						
13	Wohngeld / Lastenzuschuss						
14	Leistungen aus Lebensversicherungen						
15	Leistungen nach dem Unterhalts- sicherungsgesetz (USG)						
16	Sonstiges:						
		·					
VIII. Z	ahlungsverpflichtungen						
1	Kosten der Unterkunft (im Falle eine					isherigen U	nterkunft
	bzw. die Unterkunftskosten des nich Kaltmiete:	it getrennt leben €	den Ehegatten /	/Lebensge	fährten)		
	☐ Nebenkosten:	€					
	Heizkosten:	€					
	☐ Sonstiges:	€ (ggf. a	auf gesonderter	n Blatt auf	führen)		
	keine Mietzahlungsverpflichtung Begründung:	(z.B. aufgrund e	eines freien Wol	hnrechtes;	siehe IX, 5	5)	
	Name und Adresse des Vermieters	bzw. Wohn-	Wer hat den N	Mietvertrag	abgeschlo	ssen?	
	rechtsgewährenden:						

	 Wohnungs- bzw. Hauseigentum ⇒ ⇒ ⇒ ⇒ (Hauslasten bitte auf gesondertem Bogen aufführen; (nähere Angaben siehe auch IX, 2) 			Anzahl de Einlieg andere Mieter, M	ne: cksfläche: er Zimmer: gerwohnun e Teilbereid lietraumbe beifügen):	g:			qm qm dietver-		
2	Angaben zur B				AS	Ehe-	zu II, 1	zu II, 2	zu II, 3	zu II, 4	zu II, 5
	Einkommens (I	Nachweise	e beifüger	ገ)	€	gatte €	€	€	€	€	€
	Aufwendungen Arbeitsmittel	für									
	Fahrtkosten zur Arbeitsstätte (einfache Fahrt: km) (Zeitkarte, Kfz) Beiträge zu Berufsverbänden										
	_										
		Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung									
	Beiträge für Versicherungen:										
	Privathaftpflicht:										
	Hausrat:										
	Sonstige:										
3	Besondere Bel	astungen (z. B. dur	ch Kra	ankheit, Be	<u> </u>	 nterstützur	l ng von An	<u>l</u> gehörigen	, Schulde	n)
	Art	Art Gläubiger		Schul	dner	Wann wurde pflichtung ei			. Raten €		oetrag €
IX.	Vermögen des Es sind materi						tschland เ	ınd im Au	ısland an	zugeben	
1	Kapitalvermöge	n			lS €	Ehega	atte/Lebenspa	artner	sonstige F	laushaltsan €	gehörige
	Bargeld										
	Girokonten ² Ge IBAN, BIC										
	Sparkonten ² Ge IBAN, BIC	eldinstitut,									
	Sonstige										
	Rückkaufswerte		albildend	en Ve	rsicherung	en:		<u> </u>			
	Versicherungsg schaft	esell-									
	Vers.Nr. Art der Vers.										
	Versicherungsg schaft Vers.Nr.	esell-									
	Art der Vers.										

² Falls mehrere Konten vorhanden sind, diese bitte auf gesondertem Blatt aufführen.

2	Grundvermögen: (Hausg	rundstücke, land- u. fo	rstwirtschaftliche	Grundstück	ke, nicht genu	ıtzte Grundstücke)
	Eigentümer	Straße, Haus-Nr., Gemarkung, Flur			Größe	Nutzungsart
		Comanding, Fig.	5020101	ug		
	Sonstige Vermögenswert miensparvertrag, Wertpa					
	Bezeichnung		ngsberechtigter		Wert in €	,
	Vermögensveräußerung					
	Ist Vermögen verschenkt	, übertragen oder verk	auft worden?			
	│	peifügen!):				
	Anlass:					
	Art:					
						
	Empfänger:(I	Name/n und Adresse/n)				
	Ansprüche aus Vereinba Bestehen Ansprüche auf		igen oder Verträ	gen (z. B. fr	eies Wohnred	cht, freie Hege und Pfle
	ge)?					
	☐ Ja ⇒ welche? Bitte nä	ähere Angaben erteiler	und Vertrag be	fügen.		
	I -	-				
(. N	icht realisierte oder reali	sierbare Ansprüche i	n Deutschland	und im Aus	land	
	Ansprüche aus Krankenv					
	•					
	Name und Adresse der K	(rankenkasse		Mitglieds-N	Nr.	
	pflichtversichert	☐ Familiena	ngehöriger	mtl. Betrag	y €	
	Rentner	freiwilliges	s Mitalied			
				I		
	Ist der Versicherte innerh Eintritt der Erwerbslosigk		│∐ Ja ⇒⇒⇒⇒	⇒ Ze	traum:	
	und war er in den voraus naten mindestens 26 Wo		☐ Nein	Na	me und Sitz o	der Krankenkasse:
	vor dem Ausscheiden mi					
	versichert? Ist Krankenversicherung	gem. § 176c RVO möd	│ alich? ☐ Nei	 n □.	Ja	
			,		-	
	Name und Adresse des F	ausarztes				

2	Ansprüche aus Rentenversicherung des / der										
	Sind Beiträge gezahl	t?	□ Ne	in \square	.la ⇒:	>⇒⇒=	→	Anzahl der Beitra	agsmor	nate	
	oma bomago gozam	•			σ α	, -, -, -	7	Entrichtet bei			
								Versicherungs-Nr.			
	Besteht Anspruch au der Eltern?	s der Ve				atten o ⇒⇒⇒=					
	Rente beantragt am							Rentenzeichen			
	Rente abgelehnt am							Grund			
	Läuft ein Klagverfahr		☐ Ne			⇒⇒⇒=		erhoben am			
3	Ansprüche aus Lebe rungsgesellschaft üb								ne Beso	cheini	gung der Versiche-
	Versicherte Person	Versic	herung Adresse)	ne de		cherun		aktueller Rück- kaufswert	mtl. Beitrag		älligkeit
4	Ansprüche aus Sterb			ie X, 3	3.)						
	Versicherte Person Versicherung (Name, Adresse)			Versicherungs- summe			gs-	aktueller Rück- kaufswert	mtl. Beitraç		älligkeit
5	Besteht ein Bestattur	ngevored	rgovor-	Пп	ain		Linto	nohmon (Nomo Ac	droops)	Ш	öhe der Vertrags-
	trag?	igsvorsc	ngever-	=	ein a ⇒⇒⇒⇒ Unternehmen (Name, Adresse) Höhe der Ver summe			-			
6	Nicht geklärte Anspr	üche (z.	B. aus Ur	nfall, K	(rankh	eit, Soz	zialve	rsicherung usw.)			
	Anspruchsgegner					Art de	s Ans	pruches			
XI. A	arbeitsverhältnisse ir	n letzter	n Jahr vo	r der	Antrag	gstellu	ng in	Deutschland			
1	Art der Tätigkeit	Dauer von	bis		e u. Ad Arbeitg	dresse ebers		f. Gründe für Lös s Arbeitsverhältni		Zustä	ndige Krankenkasse
	AS										
	Ehegatte										

XI A	Arbeitsverhältnisse ii	m letzten .lahr vo	r der Antragstellu	ng in Deutschland	
1	Art der Tätigkeit	Dauer	Name u. Adresse	ggf. Gründe für Lösung	Zuständige Krankenkasse
		von bis	des Arbeitgebers	des Arbeitsverhältnisses	J J
	AS				
	7.0				
	Ehegatte				
2	Angaben zur Arbeits	fähigkeit		-	
	arbeitsfähig?		Bei "nein" Begründ	lung (z.B. Pflegebedürftigke	eit):
	AS □ja □n	ein ⇒⇒			
	Ehegatte	a □ nein ⇒⇒			
	weiterer Haushaltsan				
	│ │ │ ja │Name:	a \square nein $\Rightarrow\Rightarrow$			
	Ttamo.				
XII. S	Sonstige Verhältniss	e			
1	Wurde früher bereits	Sozialhilfe	nein	Zeitraum	Behörde
	bezogen?		☐ ja ⇒⇒⇒⇒		
2	Wovon wurde bisher	der Lebensun-			
	terhalt bestritten?				
3	Hat der AS zur Behe			pei wem?	Wann?
	genwärtigen Notlage anderen Stelle Hilfe		☐ ja ⇒⇒⇒⇒		
	and on otomo i mio		,	Weshalb wurde von dort keir	ne Hilfe gewährt?
4	Liveacha dev Dadövtt	intoit /= D			
4	Ursache der Bedürft Sperrfrist)	igkeit (z. B.			
5	Sonstige bisher nich	t erfragte, wissens	swerte Daten		
		-			
Don'	Avorbindung des Litte	omoföngers (Ost-	inotitut IDAN DIO		
Dalii	kverbindung des Hilfe	ampiangers (Gelo	misului, IDAN, DIC)		

ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS (ODER SEINES GESETZLICHEN VERTRETERS):

Die mit diesem Vordruck erfragten Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 SGB I erbeten.

Name:		
geb.:		
Adresse:		
Betreuer/Bevollmächtigter:		
-		
mich, alle Änderungen, die für c kommens- und Vermögensverh aufgefordert der bewilligenden S Sozialhilfeträger die Leistungen wenn ich meiner Mitwirkungspfl lich die Aufklärung des Sachver	lie Bewilligung der Leistung maßgeb ältnisse sowie einen beabsichtigten 'Stelle mitzuteilen (Mitwirkungspflicht ohne weitere Ermittlungen ganz ode icht nicht nachkomme. Dies gilt auch halts erheblich erschwere (§ 66 SGE nich durch unvollständige oder unwa	d der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte end sind – insbesondere Familien-, Ein-Wohnungswechsel - unverzüglich und ungem. § 60 SGB I). Mir ist bekannt, dass der er teilweise entziehen oder versagen kann, dann, wenn ich in anderer Weise absicht-B I). hre Angaben strafbar mache und dass ich
		den, mit Wirkung auch meinen Erben und ten Beträge auf Anforderung des Sozialhil-
an den ambulanten Pflegediens der Pflegeeinrichtung die Höhe	t einverstanden. Ich bin ebenso dam des von mir und meinem Ehegatten/	er Bescheide an die Pflegeeinrichtung bzw. nit einverstanden, dass der Sozialhilfeträger meiner Ehegattin bzw. meinem Lebens- ner Lebensgefährtin einzusetzenden Ein-
	hilfeakte an einen anderen Sozialhilf ötigt wird, bin ich einverstanden.	feträger, bei dem der Inhalt der Akte zur
	sollte, ermächtige ich meine Krankei	des Medizinischen Dienstes der Kranken- n- bzw. Pflegekasse hiermit, dem Sozialhil-
	ber die Erhebung von Daten in der k	t – Zur Beachtung für den Sozialhilfeemp- Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde
Vor-/Gelesen, genehmigt und u	nterschrieben:	
Ort, Datum		
(Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters)	(Unterschrift des Ehegatten)	(Unterschrift des Aufnehmenden)

Entbindung von der Schweigepflicht

Ich,	
Name:	
geb.:	
Adresse:	
Betreuer/Bevollmächtigter:	
entbinde	
die Kranken- und Pfle Versicherungsnumme	•
das örtliche Sozialamt Aktenzeichen:	
den Sozialpsychiatrisc	hen Dienst
meine/n behandelnde Anschrift:	Ärztin/ Arzt:
das Krankenhaus: Anschrift:	
den amtsärztlichen Die	enst
den von mir kontaktier Anschrift:	ten Anbieter von ambulanten oder stationären Pflegeleistungen:
den Träger der Einglie	derungshilfe
die Deutsche Rentenv	ersicherung
pflicht. Dies betrifft Fragen	icherung des Kreises Rendsburg-Eckernförde gegenüber von der Schweige, die im Zusammen hang mit meinem Antrag auf Leistungen der Sozialhilfe ch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII) entstehen.
Ich bin damit einverstande	n, dass über mich vorhandene
Krankheits- und BefurHilfeplanprotokolle	ndunterlagen oder Berichte
GutachtenDokumentationen	
DokumentationenBescheide	
• Einkommensnachweis	se
dem Kreis Rendsburg-Eck Auswertung zur Verfügung	ernförde im Rahmen des Antrages auf Hilfe zur Pflege/ Pflegewohngeld zur gestellt werden.
Ort:	Datum:

(Unterschrift Antragsteller/in oder Betreuer/in / Bevollmächtigte/r))

Erklärung über die Befreiung vom Bankgeheimnis/Kontenabrufverfahren

Von der antragstellenden Person ist für jedes Konto/Sparkonto, jedem Depot oder jeden Vertrag mit einem Geldinstitut eine Befreiungserklärung abzugeben.			
Name:			
geb.:			
Adresse:			
Betreuer/Bevollmächtigter:			
Betreuer/Bevolimaentigter			
meine Einkommens- und Vermögens muss. Von dem im Merkblatt (Seiten §§ 60 und 66 SGB I (Mitwirkungspflic § 263 Strafgesetzbuch (Betrug) auf §	O Sozialgesetzbuch Erstes Buch – Allgeme sverhältnisse wahrheitsgemäße und vollstä 14 und 15) abgedruckten Hinweisen zu de chten und Folgen fehlender Mitwirkung) so Seite 16 des Merkblattes (Betrug) habe ich unvollständige Angaben strafrechtliche Ve	indigeAngaben machen en wie zum Kenntnis genommen.	
Art des Kontos	IBAN	aktueller Betrag	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
Sonstiges Vermögen:			
Conouged Connegers			
Name und Anschrift des Instituts/der	Institute, bei denen das Konto/die Konten/	Verträge geführt werden:	
Name des Geldinstituts	Name des Geldinstituts Anschrift		
rechtlichen Bestimmungen (Bankgeh Der Landrat, Fachdienst Soziale Sich Kontostand und über Kontobewegun Diese Ermächtigung erstreckt sich au deszentralamt für Steuern dem Sozia angegeben worden ist. Mir ist bewus Mir ist ausdrücklich bekannt, dass die Vermögen/unserem gemeinsamen V	nit jedes angegebene Institut unter Befreiur neimnis/Schweigepflicht) dem Kreis Rendslanerung, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, igen für jedes dort geführte Konto für die leuf jedes weitere Institut, welches im Rahme alhilfeträger bekannt wird und von mir/uns ist, dass eventuelle Bankgebühren zu meir eim Rahmen dieses Antrages gemachten vermögen (Ehegatten/eheähnlichen Partne is XII) beim Bundeszentralamt für Steuern Datum:	burg-Eckernförde, Auskünfte über den letzte etzten 10 Jahre zu erteilen. en der Anfrage beim Bun- im Sozialhilfeantrag nicht nen Lasten gehen. Angaben zu meinem r/ Lebenspartner gemäß	
(Unterschrift Kontoinhaber/in)	·	(Unterschrift als Betreuer/in / Bevollmächtigte/r) (Urkunde bzw. Vollmacht beifügen)	

Anträgen auf Gewährung von Leistungen gem. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII) bzw. auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge gemäß Bundesversorgungsgesetz (BVG) bzw. auf Leistungen gemäß § 6 Abs. 4 Landespflegegesetz (Pflegewohngeld) sind folgende Unterlagen beizufügen (falls zutreffend):

Nachweise zu den Personalien

- Personalausweis/Reisepass oder ähnliches der nachfragenden Person und ggf. des Ehe- bzw. Lebenspartners
- Betreuerausweis bzw. Handlungsvollmacht
- Schwerbehindertenausweis der nachfragenden Person und ggf. des Ehe- bzw. Lebenspartners

Einkommensnachweise der nachfragenden Person sowie des Ehegatten bzw. Lebenspartners

- aktuelle Rentenbescheide bzw. Rentenanpassungsmitteilungen
- Nachweis des Rentenversicherungsträgers über erfüllte Grundrentenzeiten und einen Grundrentenzuschlag (sofern nicht im Rentenbescheid ausgewiesen)
- Nettoverdienstbescheinigung
- · Verdienstbescheinigung bei Inhaftierung
- Wohngeldbescheid
- Aktueller Leistungs- bzw. Einstellungsbescheid der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Jobcenters/der ArGE
- Bescheid der Krankenkasse über die Höhe des Krankengeldes
- Einstufungs- und Leistungsbescheid der Pflegekasse inkl. Leistungszuschlag
- Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit

Nachweise über Ansprüche gegenüber Dritten (z. B. Vereinbarungen, Verträge)

- Wohnrecht
- Nießbrauch
- Hege und Pflege
- Leibrente
- Sonstiges

Vermögensnachweise

- Kontoauszüge aller bestehenden Konten (inkl. Aktienfonds usw.) durchgehend für die Zeit von 3 Monaten vor Antragstellung
- Kontostände aller bestehenden Konten (inkl. Aktienfonds usw.) zum Zeitpunkt 1 Jahr und ½ Jahr vor Antragstellung
- Vorlage der vollständigen Sparbücher
- Bausparverträge
- bei Lebens- oder Sterbegeldversicherungen den Versicherungsschein sowie Bescheinigung(en) über die Höhe des aktuellen Rückkaufswertes
- Wertbescheinigung Kfz sowie Kopie des Kfz-Briefes und der Kfz-Zulassung

Grundvermögen

- Grundbuchauszug (alle Abteilungen)
- Nachweise über darauf eingetragene Belastungen sowie Bescheinigung über die aktuelle Höhe der Restschuld
- Verkehrswertgutachten oder andere Wertnachweise, sofern vorhanden
- Nachweise über bisher erfolgte Verkaufsbemühungen (Maklerauftrag, Zeitungsinserate, Internet o.a.)
- Nachweis über gescheiterte Vermögensbeleihung bei der Hausbank
- Fotos der Immobilie und des Grundstücks

Bedarfsnachweise

- Mietvertrag und aktuelles Mietänderungsschreiben (Aufschlüsselung in Kaltmiete, Betriebs- und Heizkosten)
- Bei dauerhafter Heimunterbringung: Nachweise über die zeitnahe Kündigung der bisherigen Wohnung (z. B. Kündigungsschreiben, Auflösungsvertrag, Benennung Nachmieter usw.)
- Nachweis über die Mietsicherheit/Mietkaution
- Beitragsnachweis zur freiwilligen bzw. privaten Kranken- und Pflegeversicherung
- Versicherungsscheine und aktuelle Beitragsrechnung der bestehenden Versicherungen (z. B. Hausrat, Haftpflicht, Unfall, Sterbekasse, sonstige)

Unterhaltsprüfung

- Scheidungs- und Unterhaltsurteil
- Namen, Adressen und Geburtsdaten der unterhaltspflichtigen Angehörigen: geschiedener bzw. getrennt lebender Ehegatte, Eltern, Kinder
- Einkommensnachweise der unterhaltspflichtigen Angehörigen (sofern Jahreseinkommen über 100.000 €)

Sonstiges

· Haftbescheinigung

Merkblatt – Zur Beachtung für Sozialhilfeempfänger –

Aufgabe der Sozialhilfe, Rechte der Sozialhilfeempfänger

- Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Personen zu helfen, die vorübergehend oder dauernd nicht in der Lage sind, aus eigenen Kräften ihren Lebensunterhalt zu bestreiten oder sich in besonderen Lebenslagen selbst zu helfen und die auch von anderer Seite keine ausreichende Hilfe erhalten. Die Hilfe soll den Empfänger soweit wie möglich in die Lage versetzen, unabhängig von ihr zu leben; hierbei muss der Hilfeempfänger nach seinen Kräften mitwirken.
- Rechtsgrundlage für die Hilfegewährung ist in erster Linie das Sozialgesetzbuch 12. Buch Sozialhilfe (SGB XII).
 Ist nach diesem Gesetz Hilfe zu gewähren, so hat der Hilfeempfänger bzw. Hilfesuchende darauf einen Rechtsanspruch. Über Form und Maß der Sozialhilfe entscheidet das Sozialamt nach pflichtmäßigem Ermessen, soweit das Gesetz das Ermessen nicht ausschließt.

Pflichten des Antragstellers

- 3. Grundsätzlich muss jeder Hilfesuchende vor Inanspruchnahme der Sozialhilfe seine **Arbeitskraft**, sein **Einkommen** und sein **Vermögen** sowie seine ihm gegen Unterhaltsverpflichtete und andere Dritte (z. B. Versicherungsträger u. ä. Stellen) zustehenden **Ansprüche**, falls diese im Zeitpunkt des vorhandenen Bedarfs auch realisierbar sind, zur Beschaffung seines Bedarfes und desjenigen seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen einsetzen.
- 4. Das Sozialamt oder die mit der Durchführung beauftragte Stelle ermittelt den Sachverhalt in der Regel von Amts wegen und berücksichtigt alle vom Hilfeempfänger im Einzelfall vorgebrachten bedeutsamen Umstände, auch insoweit, als sie sich für den Hilfesuchenden günstig auswirken. Dabei bedient sich das Amt der Beweismittel, die es nach pflichtmäßigem Ermessen zur Ermittlung des Sachverhaltes für erforderlich hält.
- 5. Wer Sozialhilfeleistungen beantragt oder erhält, hat insbesondere
 - 5.1 alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen sowie Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen (§ 60 Sozialgesetzbuch Allgemeiner Teil SGB I).
 - 5.2 Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen. Diese Mitteilung bezieht sich in erster Linie auf die in den häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Sozialhilfeempfängers eingetretenen Veränderungen; sie ist auch dann notwendig, wenn er der Meinung ist, dass die Änderung auf die Sozialhilfe keinen Einfluss hat.

Diese Mitteilungspflicht besteht besonders dann, wenn

- a) der Leistungsempfänger und seine im Haushalt lebenden Angehörigen Einnahmen erzielen auch wenn nur vorübergehend -, z. B. durch Aufnahme einer Arbeit (auch geringfügige Beschäftigungen oder Nebentätigkeiten), durch Vermieten von Zimmern, Bewilligung von Renten, Pensionen, Treuegelder, Abfindungen, Entschädigungen, Darlehen, durch Eingang rückständiger Forderungen, durch Lotteriegewinn, Erbschaft usw.). Dem Sozialamt ist ebenfalls der Bezug von Naturalleistungen (Wohnung, Kost) sowie die Forderung oder die Entstehung einer Forderung gegen einen anderen mitzuteilen;
- b) sich der Bestand des vorhandenen Vermögens (z. B. durch Kauf, Verkauf, Schenkung, Erbschaft, Scheidung, Vermögensauseinandersetzung) ändert;
- c) Leistungsberechtigte und seine im Haushalt lebenden Angehörigen sich länger als vier Wochen (28 Tage) ununterbrochen im Ausland aufhalten;
- d) ein mitunterstützter Angehöriger den Haushalt, wenn auch nur vorübergehend, verlässt (z. B. bei Krankenhausaufenthalt, Kuraufenthalt, Besuchsreise, Ableben eines Haushaltsmitglieds u. a.);
- e) ein Angehöriger im Haushalt aufgenommen wird;
- f) die Wohnung gewechselt wird;
- g) ein Antrag auf Zahlung einer anderen Sozialleistung gestellt wird oder früher gestellt worden ist (z. B. Rente aus der Sozialversicherung, Versorgungsrente, Unfallrente, Kriegsschadenrente, Unterhaltshilfe, Arbeitslosengeld, Grundsicherung bei Erwerbslosigkeit, Krankengeld, Kindergeld u. a.);
- h) ein Rechtsmittel (z. B. Widerspruch, Klage, Berufung) gegen Entscheidungen anderer Sozialleistungsträger (vgl. Buchstabe g) eingelegt wird;

- i) der Leistungsempfänger einen vermögensrechtlichen oder k\u00f6rperlichen Schaden durch einen Dritten erlitten hat:
- j) der Leistungsempfänger eine privatrechtliche Forderung gerichtlich geltend macht.

Diese Mitwirkungspflicht obliegt bei geschäftsunfähigen oder in ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkten Antragstellern oder

Leistungsempfängern deren gesetzlichen Vertretern.

- 6. Wer Sozialhilfeleistungen beantragt oder erhält, soll auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers
 - a) zur mündlichen Erörterung des Antrags oder zur Vornahme anderer notwendiger Maßnahmen persönlich im Amt erscheinen (§ 61 SGB I).
 - b) sich medizinischen Untersuchungsmaßnahmen unterziehen, soweit dies für die Entscheidung über die Leistung erforderlich ist (§ 62 SGB I).
- 7. Mitwirkungspflichten entfallen nur dann, wenn ihre Erfüllung nicht in einem angemessenen Verhältnis zu der in Frage kommenden Sozialleistung steht, wenn sie dem Betroffenen nicht zugemutet werden können oder wenn sich der Leistungsträger die erforderlichen Kenntnisse mit einem geringeren Aufwand beschaffen kann. Darüber hinaus können Angaben, die den Leistungsberechtigten oder ihm nahestehende Personen (§ 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Zivilprozessordnung) der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens aussetzen, verweigert werden (§ 65 SGB I).

Folgen fehlender Mitwirkung

- 8. Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert (§ 66 SGB I).
- 9. Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit, anerkannten Schädigungsfolgen oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 SGB I nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- 10. Wer seine häuslichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse falsch angibt oder die erforderliche Mitteilung an das Sozialamt unterlässt, gefährdet die gesetzmäßige Durchführung der Sozialhilfe.
- 11. Weigert sich jemand trotz wiederholter Aufforderung beharrlich, zumutbare Arbeit zu leisten, und ist es deshalb notwendig, ihm oder einem unterhaltsberechtigten Angehörigen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu gewähren, hat er keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Hilfe kann bis auf das zum Lebensunterhalt Unerlässliche eingeschränkt werden

- 11.1 bei einem Hilfesuchenden, der nach Eintritt der Geschäftsfähigkeit sein Einkommen oder Vermögen vermindert hat in der Absicht, die Voraussetzungen für die Gewährung oder Erhöhung der Hilfe herbeizuführen,
- 11.2 bei einem Hilfeempfänger, der trotz Belehrung sein unwirtschaftliches Verhalten fortsetzt,
- 11.3 bei einem Hilfesuchenden, der sein Arbeitsverhältnis gelöst oder durch ein vertragswidriges Verhalten Anlass für die Kündigung des Arbeitgebers gegeben hat oder der sich weigert, an einer Maßnahme zur beruflichen Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung teilzunehmen oder der die Teilnahme an einer der genannten Maßnahmen abgebrochen hat, ohne für sein Verhalten einen wichtigen Grund zu haben.
- 12. Wird Tuberkulosehilfe gewährt, so können die Leistungen bis auf das Unerlässliche eingeschränkt bzw. ganz oder teilweise versagt werden, wenn der Kranke, der Genesene oder ein sonstiger Hilfeempfänger in grober Weise oder beharrlich gegen eine Weisung des Trägers der Sozialhilfe verstößt oder vorsätzlich oder grob fahrlässig andere Personen, den Erfolg der Heilbehandlung oder eine Maßnahme zur Eingliederung in das Arbeitsleben gefährdet.

Kostenersatz

- 13. Wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Voraussetzungen für die Gewährung der Sozialhilfe an sich selbst oder seinen unterhaltsberechtigten Angehörigen durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt hat, ist nach § 103 SGB XII zum Ersatz der Kosten der Sozialhilfe verpflichtet (Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten).
- 14. Ist der Tatbestand des Betrugs nach § 263 StGB gegeben, muss mit strafrechtlicher Verfolgung gerechnet werden.
- 15.Der Erbe des Hilfeempfängers oder seines Ehegatten, falls dieser vor dem Hilfeempfänger stirbt, ist nach Maßgabe des § 102 SGB XII zum Ersatz der Kosten der Sozialhilfe mit Ausnahme der Leistungen nach dem Vierten Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sowie mit Ausnahme der vor dem 01.01.1987 entstandenen Kosten der Tuberkulosehilfe verpflichtet. Diese Ersatzpflicht gehört zu den Nachlassverbindlichkeiten; der Erbe haftet aber nur mit dem Nachlass.

Hinweis zu teilstationärer Pflege, Kurzzeitpflege und vollstationärer Pflege

Gem. § 9 Abs. 1 der Landespflegegesetzverordnung (LPflegeGVO) vom 19.06.1996 gilt bei teilstationärer Pflege, Kurzzeitpflege und vollstationärer Pflege ein Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII oder der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz zugleich als Antrag auf Gewährung von Zuschüssen nach dem Zweiten Teil der Verordnung (Zuschüsse zu den laufenden betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen/Pflegewohngeld).

Hinweis zur Kontenüberprüfung

Zur Klärung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Antragstellers/Leistungsberechtigten bzw. seiner Einstehensgemeinschaft kann nach § 93 Abs. 8 und 9 der Abgabenordnung (AO) anlassbezogen jederzeit – auch nach Zugang des Bewilligungsbescheides – ein **Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** gestellt werden. Im Falle eines Abrufersuchens übermittelt das BZSt von den Kreditinstituten die Kontenstammdaten sämtlicher Konten der Obengenannten (u. a. Name des Kontoinhabers, Geburtsdatum, Kontonummer und Verfügungsberechtigung) soweit seit der Auflösung der Konten nicht mehr als drei Jahre vergangen sind (§ 93b Abs. 4 AO i. V. m. § 24c Abs. 1 Kreditwesengesetz).

Information über die Erhebung von Daten in der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde (Art. 12 und 13 DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Fachverfahren: LÄMMkom LISSA (Soziale Sicherung)

Verarbeitungstätigkeit: Bearbeitung von Anträgen auf Sozialhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), von Anträgen auf Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz, von Anträgen nach dem Bundesversorgungsgesetz und von Anträgen auf Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung, Statistik, Überwachung von Zahlungseingängen, Überprüfung von Unterhaltsverpflichteten

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Micha Mark Knierim, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg.

E-Mail: datenschutz@kreis-rd.de

Telefon: 04331-202174

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben: Antragsbearbeitung

b) Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

§ 35 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch (SGB I) in Verbindung mit § 67 ff Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Innerhalb der Kreisverwaltung werden Ihre Daten nur an diejenigen Stellen weitergegeben, für deren Aufgabenerfüllung die Kenntnis erforderlich ist, z. B. Gesundheitsamt.

Gem. § 118 Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII) können Ihre Daten zur Vermeidung oder Aufdeckung rechtswidriger Inanspruchnahme von Sozialleistungen einem automatisierten Datenabgleich mit der Bundesagentur für Arbeit, den Rentenversicherungsträgern, dem Bundeszentralamt für Steuern und anderen Trägern der Sozialhilfe unterzogen werden.

Des Weiteren können Ihre Sozialdaten

- für die Durchführung eines mit der Verarbeitungstätigkeit zusammenhängenden gerichtlichen Verfahrens (§ 69 Abs. 1 Nr. 2 SGB X)
- auf Ersuchen von Polizeibehörden, der Staatsanwaltschaften, Gerichte und der Behörden der Gefahrenabwehr an diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 68 SGB X)
- auf Anordnung durch einen Richter für die Durchführung eines Strafverfahrens (§ 73 SGB X)
- bei Verletzung der Unterhaltspflicht und beim Versorgungsausgleich (§ 74 SGB X) an Gerichte übermittelt werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland oder internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden noch 6 Jahre nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens gespeichert. Ausnahme: Die im automatisierten Datenabgleich erhaltenen Daten der Personen, bei denen die Überprüfung zu keinen abweichenden Feststellungen führt, werden unverzüglich gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Schleswig-Holsteinischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X).

Die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde benötigt Ihre Daten, um die beantragten Leistungen zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden bzw. muss Ihr Antrag abgelehnt werden.

(Stand: März 2022)